

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.07.2009

## Niederschrift

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 20.07.2009 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts (Rentamts)

#### Anwesend sind:

##### stellv. Landrat

Rothmeier, Franz  
Westner, Anton

##### CSU

Bachhuber, Gabriele

##### GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

##### Erf. Pers. i.d. Jugendwohlfahrt

Fink, Günter  
Kraus, Heidi

##### Jugendwohlfahrt

Hermann, Artur  
Kiss-Lohwasser, Verena

##### Jugendverbände

Konrad, Eberhard  
Lönhard, Günther

##### Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Payer, Herbert

##### Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

nicht anwesend

##### Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

##### Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

##### Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

##### Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

**Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Baldeweg, Michael Pfarrer

**Verwaltung**

Förster, Kurt

Grusdat, Heinz

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Spindler, Monika

nicht anwesend

**Entschuldigt fehlen:**

**Landrat**

Schäch, Josef

**FW**

Jung, Claudia

entschuldigt

**Jugendwohlfahrt**

Hauf, Hans

entschuldigt

**Polizei (Beratendes Mitglied)**

Brenner, Robert

entschuldigt

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Tagesordnung**

1. Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII ab 01.01.2009
2. Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Tagespflege nach dem SGB VIII ab 01.01.2009
3. Projekt "Übergang Schule - Beruf" - Vergabe
4. Projekt "IAA - Initiative Ausbildung für Alle im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm" - weiteres Vorgehen
5. Suchtprävention - Antrag von Prop e. V.
6. Vorgespräche wegen Einrichtung einer weiteren Sozialpädagogischen Tagesgruppe
7. Halbjahresbilanz 2009
8. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII ab 01.01.2009**

### **Sachverhalt/Begründung**

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags vom 12.03.1991 gingen bei den Pauschalen für den Unterhalt für die Pflegekinder vom Regelsatzsystem des BSHG mit einer entsprechenden Anpassung auf ein mittleres Einkommensniveau und mit einem Zurechnungsbetrag für bestimmte Leistungen aus. Diese Ableitung aus dem Sozialhilferecht wurde 2005 beendet, weil sie nicht als sachgerechter Bezug gesehen wurde. Die Berechnung der Pflegepauschalen wurde auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt, wie dies seinerzeit bereits in anderen Bundesländern geschehen war.

Mit der Unterhaltsreform wurde der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung zum 01.01.2008 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt (§ 1612 a BGB). Die neue Vorschrift enthält den Mindestunterhalt aus demjenigen Barbetrag, auf den das minderjährige Kind grundsätzlich Anspruch hat und den der Unterhaltspflichtige grundsätzlich zu leisten verpflichtet ist. Anknüpfungspunkt ist nicht mehr die RegelbetragsVO, sondern das Steuerrecht, nämlich die Höhe des einkommensteuerrechtlichen sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag) nach § 32 Abs. 6 Satz 1 EStG. Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Es bietet sich an, diese neue Größe auch für die Berechnung der Pflegepauschale zu verwenden. Pflegeeltern werden damit fiktiv den unterhaltsbeziehenden Eltern gleichgestellt. Unter Berücksichtigung eines Erziehungsbeitrags in Höhe von 240 € errechnet sich damit eine Pflegepauschale je nach Altersstufe:

0 bis vollendetes 6. Lebensjahr 638 €

7. bis vollendetes 12. Lebensjahr 720 €

ab 13. Lebensjahr 830 €.

Auf diese Pflegepauschalen sind nach § 39 Abs. 6 Satz 1 oder 2 SGB VIII Kindergeldzahlungen anzurechnen, so dass sich bei der Anrechnung des hälftigen Kindergeldes je nach Altersstufe ein Pflegegeld von 556 €, 638 € oder 748 € ergibt. Bei der Anrechnung nach § 39 Abs. 6 Satz 2 SGB VIII (ein viertel Auszahlungsbetrag) ergibt sich ein Pflegegeld je nach Altersstufe in Höhe von 597 €, 679 € oder 789 €.

Zu Ziffer 2.8.3 Alternative: Pauschalierung weiterer Leistungen schlägt die Verwaltung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 30 € vor.

Herr Payer erläutert, dass die neuen Pflegepauschalen sich nun nach dem Mindestunterhalt richten und in drei Altersstufen aufgeteilt sind. Die bisherige Regelung verursachte durch die zusätzliche Abrechnung von Kleinigkeit einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und stellte sich als ungerecht dar. Manche Pflegeeltern rechneten jede Kleinigkeit ab, andere gar nichts. Durch die Gewährung einer Pauschale entfällt nun diese Problematik. Zusätzliche Leistungen werden nur noch nach Ziffer 2.8.2 der Richtlinien gewährt.

### **Beschluss:**

Für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm sind am 01.01.2009 die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in der der Beschlussvorlage beiliegenden Ausführung anzuwenden.  
Zu Ziffer 2.8.3 wird die monatliche Pauschale auf 30 € festgelegt.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

### **Top 2      Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Tagespflege nach dem SGB VIII ab 01.01.2009**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Bereich Tagesbetreuung für Kinder ist durch verschiedene Gesetze im letzten Jahr erheblich verändert worden. Es waren dies:

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27.12.2004.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) vom 08.09.2005.

Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 29.06.2005.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008.

Durch diese Gesetze wurden die Grundsätze der Förderung, die Förderung in Kindertagespflege und auch die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege neu geregelt. Die Betreuung in Kindertagespflege ist nun auf die gleiche Ebene gestellt wie die Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Auch die Finanzierung wurde neu geregelt. Neben der Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, wurde der sogenannte Qualifizierungszuschlag festgelegt. Außerdem sind die Aufwendungen für die Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und soweit erforderlich zur Krankenversicherung festgelegt worden. Die Empfehlungen der Spitzenverbände wurden nun zum Stand 01.01.2009 fortgeschrieben. Diese fortgeschriebenen Empfehlungen sollen für die Zeit ab 01.01.2009 angewendet werden.

Herr Payer erläutert, dass der gravierende Unterschied in der Änderung der Höhe der Vergütung für Tagesmütter liegt. Diese wurde von 2,12 € pro Stunde auf 2,76 € pro Stunde angehoben. Außerdem ist nun die Diskussion und Unsicherheit um die steuerliche Behandlung der Vergütung beendet. Bis zum 31.12.2008 wird der Aufwendersersatz für die Tagesmütter als nicht steuerpflichtig behandelt. Ab 01.01.2009 bleibt die Vergütung bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei. Das übersteigende Einkommen ist als steuerpflichtig zu behandeln.

### **Beschluss:**

Für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm sind ab 01.01.2009 die Richtlinien des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Tagespflege nach dem SGB VIII in der der Beschlussvorlage beiliegenden Ausführung anzuwenden.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3 Projekt "Übergang Schule - Beruf" - Vergabe**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Zwischenzeitlich wurde das Projekt erweitert, die vertiefte Berufsorientierung an den Hauptschulen im Landkreis Pfaffenhofen ausgeschrieben. Es wurde die Kolping Akademie in Ingolstadt und die gfi Ingolstadt angefragt. Von beiden Unternehmen ist ein Angebot eingegangen. Qualitativ erscheint das Angebot der Firma gfi Ingolstadt besser geeignet. Hinsichtlich der Höhe der Kosten ist mit dem Anbieter nochmals nachzuverhandeln.

Der Anbieter soll zunächst eine Zusage für ein Jahr erhalten. Für das zweite Jahr wird ihm eine Option gegeben und für das dritte Jahr erhält er eine Absichtserklärung dieses Projekt weiterzuführen.

Herr Payer führt aus, dass mit der Firma gfi Ingolstadt noch über die Installation einer Jahresarbeitszeit zu verhandeln ist.

Herr Westner betont, dass aus seiner Sicht das Projekt sehr wichtig erscheint. Hier haben auch Kinder mit Defiziten eine Chance den Start ins Berufsleben zu meistern.

Herr Schwärzer regt an, beim Träger daraufhin zu wirken, dass mit dem Schulamt Kontakt aufgenommen wird. Eine Vernetzung auf diesem Gebiet ist sehr wichtig.

Frau Bachhuber kann aus ihrer Erfahrung die Vergabe des Projekts an die Firma gfi nur unterstützen. Sie kann auf gute Erfahrungen mit der Firma gfi Ingolstadt verweisen, die an ihrer Schule als Berufseinstiegsbegleiter tätig ist. Aus ihrer Sicht bestehen keine Zweifel am Zustandekommen einer guten Koordination.

### **Beschluss:**

Das Projekt „Erweiterte vertiefte Berufsorientierung an den Hauptschulen im Landkreis Pfaffenhofen“ wird ab 01.10.2009 an die Gfi Ingolstadt, Viehmarktplatz 9, 85055 Ingolstadt vergeben. Für das erste Jahr wird eine Zusage gegeben. Für das zweite Jahr erhält die Firma eine Option und für das dritte Jahr erhält die Firma eine Absichtserklärung, das Projekt weiterzuführen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

### **Top 4 Projekt "IAA - Initiative Ausbildung für Alle im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm" - weiteres Vorgehen**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat der Dipl. Sozialpädagoge (FH) Maximilian Thalmeir ein Konzept für den Landkreis angefertigt. Dieses Konzept wurde an die Kolping Akademie Ingolstadt, die gfi Ingolstadt und das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen geschickt mit der Anfrage, ob von dort Interesse an der Durchführung des Projektes besteht. Gleichzeitig wurden die Anbieter aufgefordert ein Kostenangebot abzugeben. Angebote wurden von der gfi Ingolstadt und der Kolping Akademie Ingolstadt abgegeben. Vom Preis her gesehen liegen die beiden Anbieter nahezu gleich. Konzeptionell liegt das Angebot der Kolping Akademie Ingolstadt jedoch näher an dem mit der Ausschreibung übersandten Konzept des Herrn Thalmeir. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Kolping Akademie Ingolstadt mit dem Projekt zu beauftragen. An Kosten entstehen für das Projekt im ersten Jahr ca. 106.000 €, im zweiten Jahr 212.000 € und im dritten und jedem weiteren Jahr 318.000 €. Wenn die Maßnahmen im ersten Jahr über EQJ begonnen werden und von der Arbeitsagentur eine sozialpädagogische Begleitung bewilligt wird, könnten Ersatzleistungen in Höhe von max. 40.000 € erreicht werden. Wenn dieses Projekt durch das Kreisjugendamt durchgeführt würde, wäre mit ebenso hohen Kosten zu rechnen, da neben den Personalkosten auch die Overhead und Querschnittskosten miteingerechnet werden müssten.

Herr Westner führt aus, dass dieses Thema in der letzten Sitzung ausführlich besprochen wurde. Herr Thalmeier verfügt über Erfahrung auf diesem Gebiet. Er hat bereits in Wolnzach ein ähnliches Projekt initiiert und begleitet. Gefördert werden sollen Jugendliche, die mindestens ein Jahr ohne Ausbildung sind. Der Vorschlag der Verwaltung zielt auf eine Fremdvergabe des Projekts. Es erfolgte daher eine Ausschreibung.

Herr Payer erläutert, dass drei Anbieter angeschrieben wurden. Die Firma gfi Ingolstadt und die Kolping Akademie Ingolstadt haben jeweils ein Kostenangebot vorgelegt. Bis auf minimale Abweichungen bewegt sich dieses in relativ gleicher Höhe. Vom Caritas-Zentrum Pfaffenhofen wurde kein Angebot abgegeben. Ins Projekt sollen ca. 20 – 30 Teilnehmer aufgenommen werden. Die Personal- und Standortfrage steht noch offen.

Es wird vorgeschlagen, dass dieses Projekt mit der Kolping-Akademie durchgeführt werden soll.

Herr Pfarrer Baldeweg stellt die Frage in den Raum, ob es sinnvoll ist, einen anderen Träger als zum Projekt „Übergang – Schule – Beruf“ zu beauftragen.

Herr Payer merkt an, dass die beiden Maßnahmen nicht nahtlos aneinander anschließen.

Frau Bachhuber und Herr Schwärzer befürworten durchaus die Vergabe an einen anderen Träger, da die entsprechenden Jugendlichen nicht bereits von vorneherein bekannt sind.

Herr Förster erläutert, dass mit einem Klientel begonnen wird, das noch keine Berührung mit einem Berufseinstiegsträger hat. Des Weiteren kann jedes Projekt wieder gekündigt werden. Es ist abzuwarten ob das Projekt sinnvoll durchgeführt werden kann.

Frau Bachhuber stellt die Frage, ob auch an die Jugendlichen gedacht wird, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung nicht mehr weiter beschäftigt werden.

Herr Westner führt aus, dass bereits Gespräche mit Herr Böhm von der Agentur für Arbeit geführt wurden. Jugendliche mit einer abgeschlossenen Ausbildung aber ohne Anschlussbeschäftigung sollen künftig beim Unternehmerfrühstück von der Agentur für Arbeit vorgestellt werden. Dies wurde auch bereits durchgeführt.

Herr Allramseder merkt an, dass die Vorstellung beim Unternehmerfrühstück eine sehr gute Möglichkeit darstellt, eine Anschlussbeschäftigung zu erhalten. Es ist sehr wichtig, die verschiedenen Maßnahmen richtig zu strukturieren, d. h. welche Jugendliche in welchen Maßnahmen mit welchen Mitteln gefördert werden sollen.

Herr Westner erläutert, dass zunächst die für dieses Projekt eingegangenen Spenden vor der Heranziehung des Kreishaushalts eingesetzt werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Kolping Akademie Ingolstadt zu den geschilderten Bedingungen mit der Durchführung des Projektes „IAA“ ab Herbst 2009 beauftragt wird.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 5      Suchtprävention - Antrag von Prop e. V.**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Jugendhilfeausschuss hat vor ca. zehn Jahren das Konzept zur Suchtprävention im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm beschlossen. Nach diesem Konzept gehört die Suchtprävention weitgehend zum Aufgabengebiet des Kreisjugendpflegers. Die Suchtberatungsstelle von Prop e. V. übernimmt punktuell auf Anfrage Präventionsveranstaltungen wie beispielsweise Workshops, Vorträge und Informationsabende. Dafür wurde vor Jahren mit Prop e. V. auch eine Finanzierung vereinbart.

Seit Ende 2007 hat Prop e. V. in Absprache mit verschiedenen Einrichtungen im Bereich der Jugendpflege das Modellprojekt einer Online-Beratung ins Leben gerufen. Diese wird seither durch die Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle Pfaffenhofen (Prop e. V.) jeweils von Montag bis Freitag betrieben. Aufgrund ungünstiger Vorerfahrungen mit einem eigenen Betriebssystem

findet die Online-Beratung auf der Plattform des lokalen Netzwerkes „Pafnet“ statt. Das Pafnet besteht seit 2003 und erlebt eine sehr weitreichende Nutzung als Informations- und Kommunikationsmedium im Landkreis. Mit der Möglichkeit nahezu anonym mittels eines sogenannten Nick-Names und elektronisch Rat, Hilfe und Orientierung zu suchen wird ein hohes Maß an niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeit für die jugendliche Zielgruppe erreicht. Laut Schilderung von Prop e. V. lässt sich dies einerseits in der Offenheit erkennen, mit der Probleme geschildert werden. Andererseits wird eine Zielgruppe erreicht, die sonst kaum einen Termin zu einem persönlichen Gespräch in den Räumen der Suchtberatungsstelle oder anderswo wahrnehmen würde. Bei einem ausgesprochen geringem Anteil unseriöser Anfragen zeigen an die 2000 beantworteten E-Mails in einem Zeitraum von 1 ½ Jahren den hohen Wirkungsgrad des Angebots. Laut den Schilderungen der Berater ist hierbei festzustellen, dass die distanziert und anonymisierte Online-Beratung ein erster Schritt zur Kontaktaufnahme mit dem professionellen Hilfesystem sein kann. Je nach Wunsch und Bedarf der Jugendlichen schließen sich hieran ein erster telefonischer oder später auch ein persönlicher Kontakt mit der Beratungsstelle an. Nach den Berechnungen von Prop e. V. entstehen für dieses Angebot Personalkosten und Sachkosten in einem Größenumfang von ca. 11.500 bis 12.250 € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgte im vergangenen Jahr über Eigenmittel, Bußgeldzuweisungen und Spenden. Derzeit wird nach einer dauerhaften Finanzierungsmöglichkeit gesucht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Online-Beratung durch eine Einmalunterstützung in Höhe von 3.200 € zu bezuschussen. Die Online-Beratung ist zeitgemäß und wird auch entsprechend nachgefragt. Des Weiteren können sonstige Präventionsveranstaltungen von Prop e. V. entsprechend der bisherigen Regelung bis zu einer Jahresobergrenze von 1.600 € gefördert werden. Am Beginn des Jahres 2010 ist von Prop e. V. ein aussagekräftiger Verwendungsnachweis mit Jahresbericht vorzulegen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird dann über die weitere Förderung dieses Angebots entschieden.

Aufgrund der sonstigen Aufgaben kann das Angebot der Online-Beratung von Seiten des Kreisjugendamtes nicht durchgeführt werden.

Herr Kotulla findet das Angebot sehr gut. Er regt an, das Angebot künftig unter „Suchtberatung“ und nicht wie bisher unter „Jugend- und Suchtberatung“ ins „Pafnet“ zu stellen.

Herr Payer wird dieser Anregung nachgehen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die von der Verwaltung vorgelegte Förderung der Online-Beratung von Prop e. V. sowie die beschriebene Einzelförderung der Präventionsveranstaltungen bis zur genannten Jahresobergrenze von 1.600 €.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

## **Top 6      Vorgespräche wegen Einrichtung einer weiteren Sozialpädagogischen Tagesgruppe**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.04.2008 die Einrichtung einer Sozialpädagogischen Tagesstätte mit einer Gruppe am Förderzentrum Pfaffenhofen beschlossen. Diese Einrichtung hat im Oktober 2008 den Betrieb aufgenommen. Ende November 2008 waren alle 12 vorhandenen Plätze belegt. Von Seiten des Allgemeinen Sozialdienstes wurde mir nun eine Liste vorgelegt, wonach für eine zusätzliche Sozialpädagogische Gruppe mittelfristig ein Bedarf notwendig ist. Neben dem festgesetzten Entgelt fallen bei dieser Betreuungsform die Transportkosten zur Tagesstätte und von der Tagesstätte nach Hause zusätzlich an. Damit die Wege möglichst kurz bleiben ist zu überlegen, ob mittelfristig eine weitere Sozialpädagogische Tagesstätte möglichst am Förderzentrum in Geisenfeld angesiedelt werden kann. Vom Träger des Förderzentrums wurde grundsätzlich Interesse signalisiert.

Nachdem das Förderzentrum in nächster Zeit baulich saniert wird und auch Umbaumaßnahmen erfolgen sollte hierzu eine generelle Abklärung erfolgen.

Herr Payer erläutert, dass eine neue Sozialpädagogische Gruppe am Förderzentrum Geisenfeld eingerichtet werden soll. Das Förderzentrum hat bereits Erfahrung mit geistig behinderten Kindern. Da evtl. Sanierungsmaßnahme am Gebäude anstehen, soll die Planung so erfolgen, dass die Gruppe erst nach Abschluss der Arbeiten eingerichtet wird um einen Start im Container zu vermeiden. Falls die Ganztagsbetreuung an den Schulen künftig die Regel wird, erübrigt sich dieses Projekt voraussichtlich.

Herr Westner führt aus, dass künftig Schulverbünde gebildet werden sollen um die Hauptschulen zu erhalten.

Herr Schwärzer merkt an, dass ca. 4 – 5 Schulverbünde im Landkreis Pfaffenhofen entstehen werden. Jeder Verbund wird voraussichtlich über einer Ganztagsbetreuung verfügen.

Frau Bachhuber sieht auch die Notwendigkeit zusätzlich zu den Schulverbänden bereits Kinder im Grundschulbereich aufzufangen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt grundsätzlich den Bedarf für eine weitere Sozialpädagogische Tagesstätte im Landkreis Pfaffenhofen an und beauftragt die Verwaltung mit dem Träger des Förderzentrums in Geisenfeld entsprechende Verhandlungen zu führen, dass in ein bis zwei Jahren dort eine entsprechende Gruppe eingerichtet werden kann.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

### **Top 7      Halbjahresbilanz 2009**

Herr Payer trägt die Zahlen zum Halbjahr 2009 anhand der beigefügten Präsentation vor.

Herr Haiplik stellt zu vorliegender Statistik die Frage, wie hoch der Ausländeranteil bei den jugendlichen Straftätern ist.

Herr Payer erklärt, dass dieser Anteil bei ca. 10 % liege.

Herr Förster führt aus, dass der Ausländeranteil im Landkreis Pfaffenhofen ca. 6,5 % beträgt. Der Anteil der Jugendlichen ist nicht bekannt.

Herr Westner stellt als Fazit fest und unterstreicht dies, dass bisher im Landkreis Pfaffenhofen kein auffälliges Problem mit ausländischen Jugendlichen festzustellen ist.

Herr Haiplik regt eine Veröffentlichung dieser Feststellung in der Presse an.

### **Top 8      Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Payer führt aus, dass die „KoKi-Stelle“ zum 01.07.2009 eingerichtet wurde. Frau Lhotzky vom Allgemeinen Sozialdienst hat diese Stelle übernommen. Das Büro ist mittlerweile in die angemieteten Räume im Hofberg umgezogen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Westner bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Die Sitzung endet um 15:30 Uhr.

---

Anton Westner  
Stellvertreter des Landrats

---

Protokoll: Monika Spindler